



3. Ergänzungs-Vorlage

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: 27.02.2012

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 01.03.2012

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 08.03.2012

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: 07.03.2012

Kreistag

Sitzungsdatum: 22.03.2012

Vorlage Nr.: E3-0056/2012/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Ausbau von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der „Ausbauplanung 2012 - 2014 zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen“ und der darin genannten Förderung von Investitionen und Ausstattungen in der von der Verwaltung vorgelegten Form mit dem Ziel einer (in der Sitzung noch zu bestimmen:) ___%-igen Ausbaquote grundsätzlich zu. Die Verwaltung des Jugendamtes entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die konkrete Umsetzung und die Bezuschussung der Einzelmaßnahmen. Ausbau und Förderung orientieren sich dabei an den individuellen Bedarfen und dem vor Ort jeweils pädagogisch und räumlich Machbaren. Soweit Maßnahmen nicht durch Mittel von Bund und Land abgedeckt sind, werden diese über den Kreishaushalt finanziert und periodisiert über den Finanzplan abgewickelt.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Im Rahmen des zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u. a. zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt. Um dem gerecht zu werden, hatte der Jugendhilfeausschuss des Oberbergischen Kreises in seiner Sitzung am 15.09.2010 beschlossen, das Angebot an U3-Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 stufenweise auf 35 % aller Kinder unter drei Jahren auszubauen (Betreuungsquote).

Im Januar 2012 hatte das MFKJKS NRW allen Jugendämtern im Land die Höhe der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel für den U3-Ausbau mitgeteilt. Die bisherigen Fördergrundsätze sahen eine Förderung zu 90 % aus Bundes- und Landesmitteln und einen Eigenanteil der Träger der Jugendhilfe in Höhe von 10% vor. Die Höhe der noch zu erwartenden Fördermittel gemäß der Mitteilung des MFKJKS NRW reichte bei weitem nicht aus, um im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Jahr 2013 zumindest dem unbedingt zu erwartenden Bedarf nachkommen zu können. Um dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen U3-Betreuungsplatz gerecht werden, müssen die Investitionen folglich aus Haushaltsmitteln des Kreises finanziert werden, so dass sich der Eigenanteil und die finanziellen Belastungen des Oberbergischen Kreises deutlich erhöhen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW gefordert hat, entgegen der bisherigen Veranschlagung die Eigenanteile der Kreise periodisiert über den Finanzplan zu veranschlagen, mit der Folge, dass die tatsächlichen Aufwendungen im Ergebnisplan (Grundlage für die Bemessung der Jugendamtsumlage) auf 20 Jahre (Zweckbindung) verteilt werden.

Angesichts dieser Entwicklungen hatte die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 27.02.2012 eine Reduzierung der anzustrebenden Ausbaquote für das Jahr 2013 von 35 % auf 32 % vorgeschlagen. Durch die geänderte Veranschlagung und die Reduzierung der Ausbaquote sollte auf die voraussichtlich ausbleibenden Drittmittel für den U-3 Ausbau und den dadurch erhöhten Eigenanteil des OBK reagiert werden. Eventuelle weitere Bedarfe in Bereich der U-3-Betreuung, auf die ab 01.08.2013 ein Rechtsanspruch besteht, sollten über Tagespflegepersonen gedeckt werden. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen hieraus wurden entsprechend im Veränderungsnachweis dargestellt.

Auf Basis des zur Sitzung des Kreisausschusses vorgelegten Veränderungsnachweises und unter Berücksichtigung der so eben dargestellten Annahmen wurde für das Jahr 2012 ein periodisierter Eigenanteil für den U3 Ausbau in Höhe von rd. 250.000 € und für 2013 und die Folgejahre ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von 508.000 € veranschlagt.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2012 haben mehrere Fraktionen die Absicht formuliert, an der Ausbaquote von 35 Prozent festhalten zu wollen und die Verwaltung gebeten, die haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen:

Für den Fall, dass an dem Ausbauziel von 35 Prozent festgehalten werden sollte, ist der Berechnung ein Investitionsmehraufwand für 82 zusätzliche Plätze in Höhe von rund 1.230.000 € zugrunde zu legen. Durch die Periodisierung dieser Summe auf überwiegend 20 Jahre würde sich hierdurch der jährliche Eigenanteil einschließlich der Finanzierungskosten um rd. 105.000 € p.a. auf 613.000 € erhöhen. Da der Ausbau sukzessive erfolgt und die Ausbauquote erst in 2013 erreicht wird, ändert sich allerdings an der Veranschlagung für 2012 nichts. Die Auswirkungen betreffen also ausschließlich die Folgejahre, beginnend mit dem Jahr 2013.

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Höhe der Jugendamtsumlage 2013 der einzelnen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Berechnungsgrundlage: Umlagegrundlagen Jugendamt gemäß 1. Modellrechnung zum GFG 2012:		Zusatzbelastung gesamt in € bei Ausbauquote von 35%	entspricht %- Punkte Jugend- amtsumlage
Bergneustadt, Stadt	21 067 306	13.780 €	0,0086%
Engelskirchen	19 081 616	12.481 €	0,0078%
Hückeswagen, Stadt	15 336 062	10.031 €	0,0063%
Lindlar	20 805 022	13.608 €	0,0085%
Marienheide	13 862 590	9.067 €	0,0057%
Morsbach	11 306 334	7.395 €	0,0046%
Nümbrecht	16 568 238	10.837 €	0,0068%
Reichshof	20 299 277	13.278 €	0,0083%
Waldbröl, Stadt	21 514 000	14.072 €	0,0088%
gesamt		104.550 €	

Durch den oben beschriebenen U-3Ausbau erhöhen sich in den kommenden Jahren auch die Betriebskosten. Welchen Anteil das Land hierzu leisten wird, steht derzeit noch nicht fest. Dementsprechend konnten eventuelle weitere Landeserstattungen in der Planung nicht berücksichtigt werden. Die Planungen des OBK sind vor diesem Hintergrund unterjährig fortzuschreiben. Veränderungen werden im Haushalt 2013 berücksichtigt.

Sofern in den Folgejahren zur Bedarfsdeckung eine weitere Erhöhung der Ausbauquote erforderlich ist oder sich sonstige Kostenveränderungen ergeben, sind die Haushaltsansätze entsprechend fortzuentwickeln.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnberg
-Dezernent-